



Vollzugshilfe des BAFU zum Herden- und Bienenschutz: Allgemeiner Teil / Modul 1 / Modul 2

Rückmeldeformular

Name / Firma / Organisation / Amt	Bauernverband Nidwalden
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt	BV NW
Adresse	Beckenriederstr. 34, 6374 Buochs
Kontaktperson	Raphael Bissig
Telefon	041 624 48 48
E-Mail	raphael.bissig@agro-kmu.ch
Datum	6.6.2018

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **elektronisch als Word-Dokument** an Nicolas Bourquin, BAFU, Sektion Wildtiere & Waldbiodiversität, 3003 Bern, nicolas.bourquin@bafu.admin.ch . **Vielen Dank.**

4. April 2018

GESAMTBEURTEILUNG DER VOLLZUGSHILE

Sehr geehrter Herr Bourquin
 Sehr geehrte Damen und Herren

Obwohl wir nicht zur Stellungnahme eingeladen wurden, erlauben wir uns, Ihnen unsere Rückmeldung zuzustellen. Dies, weil wir jenen Personenkreis vertreten, welcher direkt von der Vollzugshilfe betroffen ist.

Die Vollzugshilfe ist mit 124 Seiten, davon 50 Seiten alleine für Herdenschutzhund, zu umfangreich. Der Detaillierungsgrad ist eine Zumutung und für die Praxis unbrauchbar! Die geltende Richtlinie wurde bereits im April 2017 verlängert, um mit einem unermesslichen Aufwand Perfektion im Detail zu betreiben. Die Leidtragenden werden die Kleinviehhalter sein! Die Vollzugshilfe dient keinesfalls einem lösungsorientierten Vorgehen zur Deeskalation des hochemotionalen Themas.

Den Zweiten Absatz auf Seite 1 der Vollzugshilfe unterstützt der BV NW voll und ganz. Ebenso den ersten Satz des 3. Absatzes.

«Allfällige Massnahmen zum Herden- und Bienenschutz sollen nachhaltig wirken. Dies bedeutet, dass ein langfristiger Nutzen anzustreben ist, dass die Aufwendungen den zu erwartenden Nutzen nicht übersteigen sollen und dass i.d.R. ein optimaler und kein maximaler Herdenschutz angestrebt werden soll, weil die Aufwendungen für einen hundertprozentigen Schutz nicht zumutbar wären. Falls Nutztierschäden trotz korrekt angewendeter Herdenschutzmassnahmen weiterhin auftreten sollten, dann lässt sich weiterer Schaden durch die Entfernung der konkret schadenstiftenden Grossraubtiere abwenden.

Allfällige Massnahmen zum Herden- und Bienenschutz sollen möglichst einfach sein».

Aufgrund der sehr umfangreichen Vollzugshilfe und den sehr hohen Anforderungen an die Beteiligten, wird der Nachhaltigkeitsansatz in der Vollzugshilfe jedoch nicht umgesetzt. Die hochgejubelten „einfachen Massnahmen“ finden sich nirgends.

Angesichts des Umfangs dieser Vollzugshilfe, der vorgesehenen Aufwendungen von Bund, Kantonen und Betroffenen, sowie der sehr hohen Anforderungen an die Beteiligten stellt sich dem BV NW die Frage, ob die Bedingung, „dass die Aufwendungen den zu erwartenden Nutzen nicht übersteigen sollen“ überhaupt erfüllt werden kann?

Bezüglich des Fragebogens schliessen wir uns der Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes an.

Zusätzlich beantragen wir im Modul 1, Anhang Nr. 4 folgende Beitragserhöhung:

Beitrag zum Sömmerungseinsatz von HSH pro Sömmerungsperiode:	Kleinviehalp Umtriebsweide/Standweide: 1'000.- 2'000.- pro Alp Kleinviehalp ständige Behirtung: 3'500.- pro Alp Rinder-, und Mischalpen: 1'000.- 2'000.- pro Alp	---
---	--	-----

Begründung:

Das Halten von Herdeschutzhund ist mit hohen Kosten verbunden, welche korrekt abgegolten werden müssen. Der Beitrag für die Stand- und Umtriebsweiden ist mit Fr. 1'000.- dabei deutlich zu tief angesetzt. Gerade auf diesen Weiden entstehen am wenigsten Probleme, insbesondere auch mit Wanderern, da in diesen Systemen die Weidezäune das Revier der Herdenschutzhund klar einschränken.